



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2116
E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
MMag. Verena Cap

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Betrifft: Entwurf einer 25. StVO-Novelle
Begutachtungsverfahren.

GZ. BMVIT-160.000/0004-IV/St5/2011

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 9.8.2011 beeht sich das Bundesministerium für Justiz zum Entwurf einer 25. StVO-Novelle auf folgenden Punkt hinzuweisen:

Zu Z 1 des Entwurfs (§ 24 Abs. 5c):

Angeregt wird, die hier vorgesehenen Ausnahmeregelungen auch auf Gerichtsvollzieher/-Innen zu erstrecken. Mit der Einräumung einer solchen Möglichkeit wären praktische Erleichterungen bzw. Verbesserungen und eine effizientere Gestaltung der Tätigkeit verbunden, zumal durch das Zurücklegen kürzerer Wege eine bedeutende Zeitsparnis eintreten würde. Für den städtischen Bereich ist außerdem zu beachten, dass Parkmöglichkeiten oft nur in Kurzparkzonen bestehen, in denen die maximale Parkdauer nur eineinhalb Stunden beträgt, und Gerichtsvollzieher/-Innen genötigt sein können, die Vollzugshandlung nach dieser Zeitspanne zu unterbrechen, was im Hinblick auf die mögliche Verbringung von Gegenständen durch den Schuldner untnlich sein kann.

Wien, 07. September 2011

Für die Bundesministerin:

Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt